

## VEREINSSTATUTEN

Verein *Suisseguard*  
mit Sitz in Sursee

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen "SUISSEGUARD" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sursee.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt, den Missbrauch von schweizerischen Herkunftsangaben zu bekämpfen. Ziel des Vereins ist es auch, kleineren und mittleren Unternehmen eine Anlaufstelle zu bieten, um Missbräuche im Zusammenhang mit schweizerischen Herkunftsangaben melden zu können.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Zusätzlich werden Zuwendungen aller Art entgegengenommen.

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Verteidigung der SWISSNESS hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn sie das Ziel des Vereins unterstützt.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

### 6. Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied seinen Austritt per Jahresende bekanntgibt oder seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung anfechten.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im März statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder spätestens eine Woche zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung hält jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand setzt sich in der Regel aus drei Personen zusammen, nämlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Kassierer. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## **10. Die Revisoren**

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

### 11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Einzelzeichnungsberechtigung erteilen.

### 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der Anwesenden dem Änderungsvorschlag zustimmen.

### 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel der Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

### 15. Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden zuletzt am 17. März 2020 geändert.

**Der Präsident:**



Fabio Vivian

**Der Geschäftsführer:**



Lukas Ehram